

Dienstag, den 2. October 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1115. (2) Verlautbarung ad Num. 20443.  
des kaiserlichen königlichen Steyermärkischen Landes = Guberniums. — Bey dem kaiserlichen königlichen Steyermärkischen Landes = Gubernium ist die Stelle eines Gubernial = Haupt = Taxamts = Directors\*), welche mit einem systemisirten Gehalte von jährlichen 1200 fl. E. M., gegen Erlag einer Caution von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Alle Jene, welche die für diese Stelle erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, und sich hierüber legal auszuweisen vermögen, haben ihre dießfälligen Competenzgesuche binnen vier Wochen bey dieser Landesstelle zu überreichen. — Grätz am 12. September 1827.

\*) Im vorigen Intelligenz-Blatte Nr. 78, Pag. 1489, Zeile 5 von oben, sollte es anstatt Taxamts = Taxators, Taxamts = Directors heißen.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1116. (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 8515.  
Zur Bestimmung des zur Verpflegung der Arbeiter an dem kaiserlichen königlichen Quecksilber = Bergwerke in Idria, im 4ten Militär = Quartal 1828 erforderlich werdenden Getreid = Bedarfs, bestehend in 1600 Megen Weizen, 1900 Megen Korn und 600 Megen Kukuruz, wird zufolge hohen Gubernial = Auftrages vom 20. dieses, Zahl 20624, eine Minuendo = Versteigerung am 9. des eingehenden Monatses October, Vormittags um 10 Uhr in der dießortigen kaiserlichen königlichen Kreisamts = Kanzley statt finden. Die lieferungslustigen Partheyen werden daher zur Erscheinung am erstgedachten Tage und zur bestimmten Stunde mit dem Besatze hiermit eingeladen, daß die Getreid = Muffer gewöhnlicher Massen vor der Licitations = Stunde an das Kreisamt einzusenden seyen, und daß übrigens dieser Lieferungs = Unternehmung die sonst gewöhnlichen Bedingnisse zum Grunde zu liegen haben werden, welche Bedingnisse indessen in der kaiserlichen königlichen Kreisamts = Kanzley, in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden können. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 25. September 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1110. (2) Nr. 5304.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Matheu, in der Vorstadt Tyrnau Nr. 47, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Andreas Matheu und der Witwe Gertraud Scherjau, errichteten Heirathsvertrages, ddo. 2. May 1791, respective des darauf befindlichen Intabulations = Certificats vom 21. Juny 1791 gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde, respective des darauf befindlichen Intabulations = Certificats nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 11. September 1827.

3. 1111. (2)

Nr. 5367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Schmol, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Zwangsdarlehensscheines, Nr. 819, ddo. 11. September 1809, à 6 o/o, pr. 84 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Johanna Schmol der obgedachte Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 11. September 1827.

3. 1098. (2)

Nr. 4578.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Galle, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen nachbenannten Urkunden, als:

- a) der Cession, ddo. Wien den 20. April 1782, der Susanna Neumeisterinn, verehelichten Ulingerinn, an Herrn Joseph Nepomuck Grafen v. Fuchs, über bey Herrn Valentin Ruard zu fordern gehabte 220 fl. c. s. c., respective des in Folge berggerichtlichen Bescheides vom 18. November 1784 darauf befindlichen Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats;
- b) der Cession, ddo. Bolziano vom 25. September 1783, des Herrn Johann Jacob Graf, an Herrn Salvator Samasi, dann der Cession, dessen ohne Datum an Herrn Joseph Nepomuck Grafen v. Fuchs, über bey dem Herrn Valentin Ruard zu fordern gehabte 7272 fl. 49 kr. c. s. c., respective des in Folge berggerichtlichen Bescheides vom 18. November 1784 darauf befindlichen Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats;
- c) der Cession vom 6. November 1782, des Herrn Pietro Talenti, an Herrn Joseph Nepomuck Grafen v. Fuchs, über bey dem Valentin Ruard zu fordern gehabte 555 fl. c. s. c., respective des in Folge berggerichtlichen Bescheides vom 19. November 1784 darauf befindlichen Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats; und
- d) der Cession der hiezu Bevollmächtigten, des Herrn Melchior Peters seeligen Witwe, an Herrn Joseph Nepomuck Grafen v. Fuchs, ddo. Wien den 3. April 1783, über bey Herrn Valentin Ruard zu fordern gehabte 2509 fl. 18 kr. c. s. c., respective des in Folge berggerichtlichen Bescheides vom 22. November 1784, darauf befindlichen Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier Urkunden und respective Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Franz Galle, die obgedachten Urkunden, respective Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach am 5. September 1827.

Z. 1109. (2)

E D I T T O

Nr. 2788.

dell' I. R. Tribunale di Appello generale, e superiore Giudizio criminale DELLA DALMAZIA.

Presso questo i. r. Tribunale d' Appello generale si è reso vacante un poste di Consigliere, al quale è congiunto l' annuo salario di fiorini duemilia (2000) con aspiro al maggior salario di fiorini duemilia, cinquecento. (2500)

Glia aspiranti dovranno far pervenire le loro Suppliche a questo Tribunale d' Appello in conformità delle norme fissate della Sovrana risoluzione 10 agosto 1819, comprovando debitamente l' età, lo stato, religione, li fatti studj giuridici, il Decreto d' idoneità in Giudice civile e criminale, ed i prestati anteriori servigi, non che la conoscenza piena e perfetta della lingua italiana, coll' avvertenze nullameno, che si avrà opportuno riflesso per chi documenterà la conoscenza della lingua tedesca.

Finalmente dovranno gli aspiranti a senso della Sovrana risoluzione 22. febbrajo 1823 dichiarare, se siano o meno vincolati in parentela od affinità con taluno degl' impiegati addetti a queste Appello, ed in quale grado.

Il concorso resterà aperto per quattro settimane a contare dal giorno della inserzione nelle Gazzette di Venezia e Trieste. Zara 1. agosto 1827.

V L A C H, Presidente.

L' i. r. effettivo Consigliere di Appello  
Dott. GIACOMO TROMBETTI.

3. 1087. (3)

Nr. 5041.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Alphons Gabriel Fürsten v. Porcia, Inhabers der Fideicommissherrschafren Senofetsch und Prem, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender Urkunden, als:

a) des Darlehensscheines, ddo. 9. October 1809, Nr. 1093, à 6 o/o pr. 32 fl. 15 kr., auf die Herrschaft Senofetsch pro rusticali lautend, und

b) des sub Jour. Art. Nr. 55 vorkommenden Zwangsdarlehensscheines, ddo. 30. Decem-ber 1806, über 3544 fl. 46 1/4 kr., auf die Herrschaft Prem lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Alphons Gabriel Fürsten v. Porcia, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 5. September 1827.

3. 1086. (3)

Nr. 4814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, nachbenannten vier kraisnerisch ständischen Avarial-Obligationen, als:

a) Nr. 7952, ddo. 1. August 1803, à 4 o/o auf die Hauptstadt Laibach lautend, pr. 35 fl.

b) Nr. 9182, ddo. 1. May 1800, à 5 o/o auf den Stadtmagistrat Laibach lautend, pr. 13 fl.

c) Nr. 9291, ddo. 1. May 1800, à 5 o/o auf den Stadtmagistrat Graf v. Gallenberg'sches Canonicat lautend, pr. 58 fl. und

d) Nr. 11608, ddo 1. May 1802, à 5 o/o an den Stadtmagi-

strat Laibach lautend, pr.

39 fl.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier ständisch krainerische Aerial-Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, die obgedachten vier ständisch krainerischen Aerial-Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 5. September 1827.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1100. (3)

Licitations-, Ankündigung.

Nr. 2353/521.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefäß-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. October d. J. bey ihr in dem Amtsgebäude, am Schulplaze Nr. 297, die Licitation zur Beschaffung, der für den Amtsportier und die vier Hausknechte erforderlichen Livrée abgehalten werden wird.

Diese bestehen in:

1 Stück Rock

1 „ Weste ohne Ermel,

4 „ Westen mit Ermeln,

2 „ langen Beinkleidern,

4 „ kurzen Beinkleidern, von eingegangenem und gepreßten, hechtgrauen Tuche mit der bey selben gewöhnlichen Besetzung von schwarz und gelben halbseidenen Borten, dann in

4 „ zwischenen Kitteln,

1 „ dreieckigten Hute, mittelfeiner Gattung, mit der gewöhnlichen 3 Finger breiten Goldborten und Zugehör;

4 „ runden Hüten, und

4 Paar starke Stiefeln.

Wozu diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung dieser Livrée-Stücke quantitativmäßig zu übernehmen wünschen, mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß die gesammten Kleidungsstücke vor Ende des Monats December 1827, abgeliefert werden müssen. Laibach am 21. September 1827.

3. 1102. (3)

Meyergründe = Verpachtung.

In der Amtskanzley der kaiserl. königl. Cammeral-Herrschaft Laibach werden am 25. October 1827, Vormittags 9. Uhr die zur genannten Herrschaft gehörigen Meyergründe, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre, seit 1. November 1827 bis letzten October 1833, an den Meistbiethenden verpachtet.

Verwaltungs-Amt Laibach am 21. September 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1108. (2)

Das Haus sammt Garten in der Studentengasse Nr. 294, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und daß dießfalls Nähere bey der Eigenthümerinn daselbst in Erfahrung zu bringen.

Gubernial-Verlautbarungen.

(1) Nr. 20742.

Z. 1117. (1)

K u n d m a c h u n g.

ad Num. 20742.

Hey dem hierortigen kais. königl. Provinzial-Kammeral- und Kriegszahlamte ist eine Kasseffiziersstelle erledigt, mit welcher nach Umständen ein Gehalt von 500, oder 400 fl. Conv. Münze W. W. verbunden ist. — Es wird daher zur Wiederbesetzung dieser erledigten Dienststelle der Konkurs mit dem Besatze angeschrieben, daß diejenigen kais. königl. Beamten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassegeschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, ihre gehörig instruirten Gesuche hierum bis längstens den 8ten October dieses Jahrs bey dieser Landesstelle einzubringen haben. — Vom kais. königl. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 7. Sept. 1827.

H e c h e r,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 3526.

Z. 1091. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Rus, wider die Jacob Appes'schen Erben, wegen schuldigen 3188 fl. 5 3/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung einiger, den Exequirten gehörigen, zusammen auf 498 fl. lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensforderungen, vom Jahre 1809, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 17. September, 8. und 22. October 1827, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufslustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lukas Rus, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 25. July 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Licitationstagsatzung ist kein Kaufslustiger erschienen.

Z. 1088. (3)

Nr. 5249.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Pfarrhofes Sauenstein in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf den Pfarrhof Sauenstein lautenden 6 o/o Zwangsdarlehens-Scheines, ddo. 30. Jänner 1806. Art. Nr. 142.

pro dominicali mit	52 fl. 25 2/4 kr.
und pro rusticali mit	47 fl. 16 3/4 kr.

zusammen mit 99 fl. 42 1/4 kr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 4. September 1827.

(Zur Beyl. Nr. 79. v. 2. October 1827.)

B

z. Z. 1578. (1)

Nr. 7240.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Zsch, geb. Jager, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von der Laibacher Schneiderzunft der Rosalia Karisch, unterm 11. Jänner 1754 ausgestellten, unterm 27. Sept. 1762, auf das Haus, vorhin Mapserhof sub Cons. Nro. 130, in der St. Petersvorstadt, und Acker sub Rect. Nro. 382 1/4 im Laibacher Felde intabulirten carta bianca pr. 1700 fl., dann des zwischen der Maria Josepha Reschig, nachher Zpinin, und dem Johann Rötter, unterm 19. November 1762 geschlossenen, und seit 2. April 1767 zu Gunsten des Letzteren, hinsichtlich 200 fl. auf dem nämlichen Hause sub Cons. Nro. 130. in der St. Petersvorstadt sammt An- und Zugehör vorgemeßten Vergleichs-Contractes gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vorgeblich in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Zsch, geb. Jager, die obgedachten Urkunden, und respective die auf den erwähnten Realitäten haftenden Sätze nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

z. Z. 1592. (1)

Nr. 7151.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Carl Moos, bürgerl. Rauchfangkehrer- Meisters alhier zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dessen Hause am alten Markte alhier Nr. 135, alt 84, haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des Heirathskontrectes, ddo. 16. Februar 1776, intab. 11. Juny 1776, und der Quittung, ddo. 28. Febr. et intab. 11. Juny 1776, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte, in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Carl Moos, die obgedachten Urkunden, und rücksichtlich die dießfälligen Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

z. Z. 780. (1)

Nr. 3785

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Christian Grafen v. Utens, Vormundes des minderjährigen Thaddäus Clemens Grafen v. Lanthieri, väterl. Thaddäus Grafen Lanthierischen Universal-Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des seit 3ten December 1765, auf der Herrschaft Wipbach intabulirten, von Ihro Majestät der Kaiserinn Maria Theresia dem Hrn. Carl Grafen v. Lanthieri für seinen Sohn Hrn. Friedrich Grafen v. Lanthieri, unterm 1ten May 1766 zur Versicherung des Witwengehaltes seiner Braut, Fräulein Aloisia Gräfinn v. Wagensberg, von jährlich 2000 fl. ertheilten Hofconsenses, dann des seit 24. Jänner 1766 zur Sicherstellung der ehgättlichen Heirathsprüche intabulirten Heirathsvertrages zwischen Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, und Frau

María Alofia gebornen Gräfinn v. Wagensberg, ddo. 17. November 1765, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.  
Laibach den 27. Juny 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

§. 1113. (2) Convocations-Edict. Nr. 1263.  
Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf haben alle Jene, welche auf den Verlaß der am 17. Februar 1806 zu Radomle, im Bezirke Kreutberg, auf ihrer zeitweisen Abwesenheit daselbst verstorbenen Gertraud Lousche, gebornen Matschea, gewesenen Chewirthinn des Hubenbesizers Johann Lousche, nun auch seligen von Stoob im Bezirke Münkendorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderung bey der auf den 6. October d. J. anberaumten Anmeldestagsagung geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, a. b. C. B. selbst zuschreiben haben sollen.  
Münkendorf am 11. September 1827.

§. 1114. (2) Prodigalitätserklärung des Joseph Reberscheg von Jashounig. Nr. 1514.  
Das vereinte Bezirksgericht zu Münkendorf hat dem Joseph Reberscheg von Jashounig, wegen übler Vermögensgebarung die freye Vermögensverwaltung abzunehmen, und dieselbe unter Leitung des Thomas Ferme, von Limouza, der Chewirthinn des Curanden Helena Reberscheg, als gemeinschaftlichen Curatoren zu übertragen befunden.  
Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß sich Jedermann, mit dem Joseph Reberscheg ein zweiseitig verbindliches Geschäft abschließen zu wollen, zu enthalten wissen möge.  
Uebrigens wird zur Erhebung des Passivstandes dieses Curanden eine Tagsagung auf den 29. October d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumt, wobei Jedermann, der bey dessen Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinet, seinen Anspruch gegen die benannten Curatoren so gewiß geltend zu machen, aufgefördert wird, als er sich widrigens die üblen Folgen selbst bezumessen hätte.  
Münkendorf am 24. September 1827.

§. 1077. (3) Feilbietungs-Edict. Nr. 659.  
Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Ivanz von Keisniz, in die executive Feilbietung, der dem Anton Schmutz in Senofetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5843 fl. C. M. geschätzten Freysachrealitäten, wegen schuldigen 498 fl. sammt 4 o/o Interessen, seit 9. November 1825, dann Prozeßkosten 26 fl. 32 kr. c. s. c., gewilliget worden.  
Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. September, für den zweyten der 15. October und für den dritten der 14. November d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen, Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, welchen freysteht die Schätzung und Licitationsbedingungen allda einzusehen, oder Abschriften zu begehren.  
Bez. Gericht Senofetsch den 28. July 1827.  
Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 1078. (3)**

**E d i c t.**

**Nr. 1436.**

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zu Weikersdorf die Witwe Anna Schampa geborne Klun, vulgo Mlakarza, ohne Testament verstorben, und habe ein Verlaßvermögen von 43 fl. 21 kr. hinterlassen. Da nun diesem Gerichte die Erben dieser Anna Schampa unbekannt sind, so hat man einstweilen als Verlaß-Curator den Gregor Seiz von Weikersdorf aufgestellt, und die Tagsatzung zur Liquidirung des Passiv- und Activ-Standes auf den 20. October d. J., Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, bey welcher, oder wenigstens in einem Jahre sich die unbekanntes dießfälligen Erben hierorts so gewiß zu melden, und über das angesprochene Erbrecht geltend auszuweisen haben, widrigens mit diesem unbedeutenden Verlasse nach Vorschrift des §. 760 des b. G. B. sürgegangen werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 14. September 1827.

**1. 3. 932. (3)**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Oblack, als Vertreter seines Sohnes Matthäus von Werblene, im Bezirke Sonegg, wider Joseph Farz von Podreber, wegen schuldigen 480 fl. 25 kr. c. s. c., und 9 Merling Weizen, in die executive Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Podreber liegenden, der Herrschaft Billichgraz, Rect. Nr. 26. dienstbaren, auf 1631 fl., gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 14. September, 15. October und 16. November d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Podreber mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Citationsbedingnisse täglich in diesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 7. August 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 1103. (3)**

**Feilbietungs - Edict.**

**ad Num. 2408.**

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Anlangen des Mathias Mikusch von Kouk, wegen ihm schuldigen 112 fl. 17 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Stephan v. Joseph Premern in Duple gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 3 dienstmäßigen, und auf 1675 fl. 48 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 3/2 Hube und rückfälligen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Vornahme derselben drey Termine: nämlich für den ersten der 29. August, für den zweyten der 29. September und für den dritten der 29. October 1827, jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Duple mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch uater demselben hintan gegeben werden würden. Hierzu werden die Kauflustigen, so als die dießfälligen Sagsgläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 29. December 1826.

Anmerkung. Bey der am 29. August d. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

**3. 1099. (3)**

**E d i c t.**

**Nr. 907.**

Von der Bez. Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey mit dießortiger f. t. Kreisamtsverordnung vom 20. Februar 1827., 3. 651, gegen Martin Koschlar von Großmuhndorf, wegen an landesfürstlichen Steuern bis inclusive des Militär-Jahres 1826 schuldigen 16 fl. 17 2/4 kr., nebst Executionskosten, in die executive Versteigerung, des dem Letztern gehörigen, bezirksobrigkeitlich auf 41 fl. M. M. geschätzten, der D. O. R. Commenda zu Neustadt sub Urb. Nr. 8 eindienenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirttschaftsgebäude, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagsatzungen, und zwar: am 30. August, 1. und 30. October 1827, jedesmahl 3 Uhr Nachmittags mit dem Unbange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie bey der



ersten oder zweyten Feilbietungstagfassung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben würde hintangegeben werden.

Bez. Obrigkeit Rupertsb. Hof zu Neustadt am 27. July 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Tagfassung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1101. (3)

E d i c t.

Nr. 1170.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen mind. Kinder, in die öffentliche Veräußerung, der zu dem Math. Schuzmann'schen Verlässe gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 350 dienstbaren, in Guttensfeld liegenden, gerichtlich auf 5647 fl. 49 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, in zwey Termine gemilliget worden. Da nun hierzu die Tagfassung für den ersten auf den 12. October, und für den zweyten Termin auf den 6. November d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube zu Guttensfeld Haus-Nr. 2, mit dem Besage bestimmt wurde, daß, falls diese Hube bey der am 12. October bestimmten Tagfassung nicht um den Schätzungswertb oder darüber hintangegeben werden könnte, selbe bey der zweyten am 6. November 1827 angeordneten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden würde; so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Orte mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte einsehen können. Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

1. 3. 758. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Hauptmann, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf dem Maria Hauptmann'schen Hause zu Krainburg, Nr. 136, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der, von Johann Farger an die Franzisca Lakora, gebornen Prem, ausgestellten Schuldobligation, ddo. et intab. 21. August 1797, pr. 170 fl.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Franz Hauptmann und Johanna Farger, ddo. 11. Hornung, et intab. 5. März 1802 für den Betrag des mehreren Zubringens mit 500 fl.;
- c) des Conto, ddo. 6. März, et intab. 6. September 1806, auf den Johann Farger lautend, pr. 175 fl. 11 kr., gemilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf obige Urkunden außwas immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen die besagten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, null und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 15. Juny 1827.

1. 3. 408. (1)

Amortisations-Edict.

Nr. 413.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Appolonia, verwitweten Jwan von Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der dem Gute Leopoldsdub sub Urb. Nr. 24 dienstbaren, zu Obergamling sub Cons. Nr. 8 gelegenen, ganzen Hube, intabulirten Urkunden; nämlich:

- a) des Abhandlungs-Protocolls nach Elisabeth Reboll, gebornen Lampitsch, do intabulato 24. April 1789;
- b) des, zwischen Simon Reboll und Appolonia Jwan, am 24. Jänner 1805 errichteten, und am 12. März darauf intabulirten Ehevertrages, pr. 1360 fl.;
- c) des Abhandlungsprotocolls nach Simon Reboll, ddo. 5. April 1809, und
- d) des zwischen Joseph Reboll, Vormund des Matthäus Reboll und Andra Jwan, am 24. May 1821, wegen 1142 fl. 54 kr. errichteten gerichtlichen Vergleiches, gemilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Urkunden auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 17. März 1827.

z. 3. 425. (1)

Amortisations-Edict.

Nr. 733.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht; Man habe über Ansuchen des Joseph Wertonzel zu St. Clementis, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des zu Gunsten des Jacob Rant, auf der zur Staatsberrschaft Laß sub Urb. Nr. 1853, 1825 dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 15, zu St. Clementis intabulirten Notariats-Instrumente, ddo. 20. September 1812, intab. 24. October 1816, dann der von Jacob Rant, zu Gunsten des Anton Presel von Eisnern, über obigen Schuldbrief aufgestellten Cession, ddo. 24. Jänner, superintab. auf obigen Schuldbrief unterm 19. Februar 1818, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt dem Intabulations-Certificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laß den 31. März 1827.

z. 3. 11. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Bürger, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: des zwischen Joseph Pirz und Mina, gebornen Strittich, den 8. August 1766 geschlossenen, unterm 4. Hornung 1791 zu Gunsten der Dorothea Pirz, wegen eines Erbtheils, pr. 209 fl. 19 kr., und für die Maria Pirz, hinsichtlich ihres Heirathsguhs, pr. 208 fl. 23 kr., auf der der Staatsberrschaft Michelsketten sub Urb. Nr. 175 dienstbaren ganzen Hube intabulirten Heirathsvertrags, dann des von den Eheleuten Joseph und Maria Pirz an Valentin Warle unterm 15. April 1789 aufgestellten, und den 18. April 1789 auf der obbenannten Realität intabulirten Schuldscheins, pr. 280 fl. l. W., gewilliget worden.

Es werden daher Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf ferneres Unlangen dieselben für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Vereintes Bez. Gericht Michelsketten zu Krainburg den 15. December 1826.

z. 3. 1593. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpettsch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Zeglitsch, Universalerbe des Johann Bürger, vulgo Boldin von Prevoje, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, hinsichtlich des vom Jacob Raunicher von Moschenig, an Johann Bürger, vulgo Boldin von Prevoje, über 250 fl., am 5. Juny 1790 aufgestellten, und am 16. October 1790 auf die der löbl. Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 271 dienstbare, zu Moschenig gelegene ganze Hube, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, gewilliget worden. Daher haben haben alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf weiteres Unlangen, als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpettsch am 25. December 1826.

z. 1118. (1)

E d i c t.

Nr. 1721.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Macher von Kerndorf, als Cessionär des Leonhard Weiß von Rothemann, in die executive Veräußerung, der dem Anoreas Medez von Büchel, in die Execution gezogenen, sammt fundo instructo auf 434 fl. 30 kr. geschätzten Hubealität gewilliget, und die Tagsatzungen Loco Büchel am 15. October, am 15. November und am 15. December l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtskunden mit dem Besatze anverraunt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 23. September 1827.

# Die Unwideruflichkeit

der vortheilhaften Lotterie

der in Nieder = Oesterreich liegenden großen und schönen Herrschaft Gmünd, und des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil, unter Garantie des k. k. privil. Großhändlers A. C. Schram, deren Ziehung, wenn nicht früher, auf den 24. November 1827 bestimmt erfolgt, wird hiermit bestätigt.

Diese der Ziehung immer näher rückende Lotterie erfreut sich der fortwährend günstigen Theilnahme von Seite eines verehrlichen Publicums, indem die besondern Vorzüge, die die ungewöhnlich kleine Anzahl von nur 94400 verkäuflichen Losen, und der dagegen enthaltenen, die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne für alle Mitspielenden so bedeutend erhebenden Anzahl von 16304 gut dotirten Treffern, in der Gesamtgewinnstsumme von fl. 424571 W. W. darbiehen, bisher allgemeine Anerkennung fanden. Bey dieser Lotterie tritt zum ersten Male die Begünstigung einer Prämien = Nachziehung für die ohnehin sehr vortheilhaft eingeführten drey Cathegorien Freylose ein, wodurch ein Theil derselben sogar zwey Mal gewinnen muß. Die Abnehmer von schwarzen Losen erhalten noch die im eilften Paragraphhe des Spielplans bezeichnete sehr vortheilhafte Aufgabe der Gratis = Gewinnstlose, in so lange die Anzahl derselben hinreicht.

Uebersicht der Haupt = und Nebentreffer und andern bedeutenden Geldtreffer in Wiener = Währung.

1 Haupttreffer die Herrschaft Gmünd, oder Ablösung	} fl. 200000	5412 Vor- und Nachtreffer von 1000, 500, 400, 300 und so abwärts, zusammen	} fl. 42600
1 Haupttreffer das Gasthaus in Bömzeil, oder Ablösung	} fl. 25000	6000 Treffer für die blauen Freylose gewinnen 5900 k. k. Duc. u. fl. 3100, zusam.	} fl. 69475
1 Treffer in Barem	fl. 15000	2000 Treffer für die rothen Freylose II. Cathegorie von 2000, 300, 200 fl. und so abwärts zusammen	} fl. 23300
1 Treffer in Barem	fl. 10000	2000 Treffer für die grauen Freylose III. Catheg. v. 4000, 300, 200 fl. und so abwärts zusammen	} fl. 16750
3 Treffer von 4000, 2000 und 1000 fl. zusammen	} fl. 7000	100 Treffer der Prämien Nachziehung	} fl. 2500
785 gezogene Treffer von 1000, 400, 300, 200 fl. und so abwärts, zusammen	} fl. 12946		

Das Los kostet 4 fl. Conv. Münze.

Lose und Spielpläne sind bey dem Gefertigten zu haben, bey welchem noch, wegen früherer Uebnahme einer Parthie Lose dieser vortheilhaften Lotterie, auf 12 abgenommene Lose, 1 Freylos II. und 1 Freylos III. Cath. (mit sichern Gewinnsten und höhern Prämien, als die blauen Lose) unentgeltlich aufgegeben werden, so lange als die kleine Anzahl derselben hinreicht.

Joh. E. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach.

1. 3. 83. (1)

E d i c t.

Nr. 1032.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen de praesentato 26. August 1826, Nr. 1032, des Herrn Jacob Steurer, pensionirten herrschaftlichen Rentmeisters und Haus Inhabers in der Stadt Radmannsdorf Nr. 1, sammt dazu gehörigen Realitäten, nämlich Meierhof und dabey liegenden Oestgarten, dem Ufer an der Straße von 4 Merling Ansaat, dem Ufer per Seuniko von 8 Merling Ansaat, sammt herumliegenden Rain und Harpfe, der Wiese Oblagoriza und Gemeintheil, in die Außfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich folgender, auf den gedachten Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Ehevertrages, ddo. 7. Juny 1767, et intab. 26. May 1788, in Beziehung der Erbtheile der Wenzel Wienhart'schen Kinder erster Ehe, mit 400 fl.;
- b) des Schuldbriefes, ddo. 18. Februar 1786, et intab. 27. May 1788, pr. 124 fl. 49 kr., auf Andreas Fister lautend;
- c) des Schuldscheines, ddo. 18. September 1783, et intab. 27. May 1788, pr. 200 fl., auf den Joseph Schugmann'schen Verlaß lautend;
- d) des Ehevertrages, ddo. 7. Juny 1767, et intab. 28. May 1788, in Beziehung auf das Heirathsgut der Agnes Wienhart, mit 99 fl. 49 kr.; und
- e) des gerichtlichen Protocolls, ddo. 12. et intab. 14. Juny 1788, über eine Forderung des Anton Stroy von Pirkendorf, mit 15 fl. gewilliget worden.

Daher werden alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, sowenig bey diesem Bezirksgerichte anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Radmannsdorf den 16. December 1826.

2. 1120 (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laib wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Ruralt von Altentach, in die Außfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des zu Gunsten des Andreas Luschina, auf den dem Stephan Wohlgemuth, sub Haus-Nr. 11, in Westert gehörigen, der Staatsherrschaft Laib sub Urb. Nr. 425 dienenden Neubäufel intabulirten Vergleichs, ddo. 1. October 1800, intab. 9. December 1806, pr. 28, und des zu Gunsten der Valentin Hartmann, auf eben dieser Realität haftenden Schuldscheines, ddo. et intab. 17. März 1808, pr. 85 fl., gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, die auf diese beyden Schuldbriefe ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewis hieortz geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Ursula Ruralt, die benannten zwey Schuldbriefe sammt den Intabulations-Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laib den 3. September 1827.

3. 1119. (1)

Im Hause Nr. 27. in der Gradiska-Vorstadt, sind im 2ten Stocke zwey Zimmer, mit der Aussicht in die Stern-Allee, einzeln oder zusammen zu vermietthen, und können täglich bezogen werden.

3. 1106. (3)

Wohnungs-Vermietzung.

Auf dem Platz Nr. 5, im dritten Stocke auf die Gasse, ist eine Wohnung, bestehend aus drey Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und einer Dachkammer, täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man bey dem Haus-Eigenthümer.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1125. (1)

Nr. 5455.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Feilbiethung des in der Kapuziner = Vorstadt, zwischen den Häusern 7 und 8 liegenden, unausgebauten Anton Caprez'schen Verlasshauses, sammt Magazin und vorhandenen Baumaterialien um den Ausrufspreis pr. 14,000 fl. W. W., die Tagfahung lauf den 22. October l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, zu welcher die anfsässigen Kaufslustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß sie den Schätzungsbefund, so wie die übrigen Verkaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. Laibach am 25. September 1827.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1124. (1)

Bey B. H. Korn, ist ganz neu zu haben:  
**Biblisches Handwörterbuch,**

j u r

Erleichterung des Nachschlagens für Seelsorger und für alle, die sich aus der Bibel erbauen, und über ihre Pflichten belehren wollen.

Von Franz Weillenböck, Curalbeneficiat in Peuerbach.

8. Litz 1827. 2 fl. 30 kr.

Gegenwärtiges Wörterbuch ist kein Werk der Compilation, sondern die Frucht eines vieljährigen Fleißes, den der Verfasser darauf verwendete, um sich bey Abfassung seiner Religionsvorträge das Nachschlagen der Bibel zu erleichtern, und das aus diesem Grunde auch für andere Seelsorger brauchbar seyn dürfte.

Mehrere, im Dienste der Seelsorge wohl bewanderte Männer, und unter diesen auch solche, denen allerdings ein competentes Urtheil zufließt, haben das Werk geprüft, und einer weitern Verbreitung für würdig geachtet.

3. 1125. (1)

## A n M u s i k f r e u n d e .

Auf dem Platz Nr. 9, im zweyten Stock ist neu zu haben:

3 Rondinos von E. Maschek, für das Forte-Piano allein, im leichten Style für die Jugend, welche noch keine Octave erreichen kann . . . . .	— fl. 30 kr.
Dieselben für das Forte-Piano zu vier Hände . . . . .	1 " — "
Die weiße Frau, Oper in 3 Aufzügen für das Forte-Piano allein, mit Hinweglassung der Worte, im leichten Style . . . . .	1 " — "
Der Maurer und der Schlosser . . . . .	1 " — "
Die Belagerung von Corinth . . . . .	1 " — "
Wiener-Galopp für das Forte-Piano allein . . . . .	— " 10 "
Pariser:                   detto                   detto . . . . .	— " 10 "
Münchener:           detto                   detto . . . . .	— " 10 "
Petersburger:       detto                   detto . . . . .	— " 10 "
Pesther:               detto                   detto . . . . .	— " 10 "
Berliner:              detto                   detto . . . . .	— " 10 "
Neapolitaner:       detto                   detto . . . . .	— " 10 "
Dieselben Galopps für das Forte-Piano zu vier Hände . . . . .	— " 15 "
Dieselben Galopps für ein oder zwey Violinen . . . . .	— " 30 "

(Zur Beyl. Nr. 79. d. 2. October 1827.)

C.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. September 1827.

Dem Valentin Prijanik, Schuster, f. S. Carl, alt 10 W., in der Rosengasse Nr. 110, an Frauen. — Marg. Schillacher, Institutsarme, alt 50 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 4, an der Abzehrung. — Gertraud Hebe, Witwe, alt 66 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an Entkräftung. — Andreas Petschniker, Holzfuhrmann, alt 80 Jahr, in der Rothgasse Nr. 116, an Altersschwäche.

Den 21. Elisabeth Bellesch, Witwe, Debitlerin, alt 57 Jahr, bey St. Florian, Nr. 54, an der Auszehrung und Gelbsucht.

Den 24. Joseph Misgur, ein Sträfling, alt 34 Jahr im Straßhaus am Castell, Nr. 57, an Knochenreiß der Rückenwirbelsäule. — Dem Herrn Franz Sark, bürgerl. Schustermeister, f. L. Maria, alt 12 Jahr, in der Judengasse, Nr. 230, am Brand. — Theresia Schifferer, Kiemerstochter von Krainburg, alt 23 Jahr, in der Kap. Vorstadt, Nr. 9, an einer langwierigen Lungensucht.

Den 26. Jacob Laurin, Kleinschiffmann, alt 90 J., in der Lyrnau-Vorst., Nr. 63, an Altersschwäche.

Den 27. Frau Franzisca Kav. Sammassa, Glockengiessers, Witwe, alt 77 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 1, an den Folgen einer langwierigen Sicht-Krankheit.

Den 28. Joseph Dobrauz, Knecht aus Amperzzo in Italien gebürtig, alt 22 Jahr, im Civil-Spit. Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

### Brot- und Fleisch-Tariff.

Im Monat September 1827.		Gewicht.		Für den Monat October 1827.		Gewicht.				
		Pf.	Loth.			Pf.	Loth.			
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	4	1	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	2	1/2
detto	à 1 "	—	8	2	detto	à 1 "	—	7	1	—
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5	3	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5	—	—
detto	à 1 "	—	11	2	detto	à 1 "	—	10	—	—
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	2	2	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	30	—	—
detto	à 6 "	2	5	—	detto	à 6 "	1	28	—	—
1 Laib Sorschißenbrot	à 3 "	1	12	2	1 Laib Sorschißenbrot	à 3 "	1	6	3	—
detto	à 6 "	2	25	—	detto	à 6 "	2	13	2	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "	—	—	—	1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "	—	—	—	—
bey den Landmehlgern	5 "	—	—	—	bey den Landmehlgern	5 "	—	—	—	—

### Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 29. September 1827.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	Weizen . . . . .	3 fl. 16 3/4 kr.
	Rufuruz . . . . .	— " — "
	Korn . . . . .	2 " 36 1/4 "
	Gerste . . . . .	— " — "
	Hiers . . . . .	— " — "
	Hafer . . . . .	1 " 18 2/4 "

### K. K. Lotterziehungen.

In Grätz am 26. September 1827: 19. 44. 73. 38. 49.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 6. und 20. October abgehalten werden.